



Die Oberbürgermeisterin  
Stadtplanungsamt  
61, 611/2  
Stadthaus Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln

05.05.2017  
Herr Klaube  
Tel. (02 21) 2 21-2 28 64  
Fax (02 21) 2 21-2 24 50

## NIEDERSCHRIFT

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum städtebaulichen Planungskonzept

### **"Östlich Reitweg" (Campus Deutz der TH Köln) in Köln-Deutz**

Veranstaltungsort: Karl-Schüssler-Saal der TH Köln, Betzdorfer Straße 2,  
50679 Köln

Termin: Dienstag, 2. Mai 2017

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Besucher: circa 20 Bürgerinnen und Bürger

Teilnehmer/Teilnehmerin: Vorsitzender:  
Herr Hupke, Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Innenstadt  
(Podium)

Verwaltung:  
Frau Müller, Leiterin des Stadtplanungsamtes (Podium)

Planer/Bauherr:  
Herr Dr. Brans, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Köln (Podium)  
Herr Prof. Dr. Küchler, TH Köln (Podium)  
Herr Beele, H+B Stadtplanung (Podium)

Niederschrift:  
Herr Klaube, Stadtplanungsamt  
Frau Meier, H+B Stadtplanung

**Herr Hupke** begrüßt die Anwesenden, stellt die Beteiligten auf dem Podium vor, erläutert den Ablauf der Veranstaltung und die Handhabung der Wortmeldezettel. Er weist darauf hin, dass die Veranstaltung zwecks Protokollerstellung aufgezeichnet wird. Anschließend gibt er einen Überblick über den geplanten Ablauf der Veranstaltung:

- Zunächst wird Herr Dr. Brans das Projekt vorstellen.
- Dann werden Frau Müller und Herr Beele auf das Bebauungsplanverfahren eingehen.
- Danach besteht die Gelegenheit für inhaltliche Rückfragen und zur Diskussion.

**Herr Dr. Brans** erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die wichtigsten Meilensteine der Planung und den aktuellen Planungsstand. Aus einem zweiphasigen städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb ging das Büro Kister-Scheithauer-Groß zusammen mit Atelier Loidl als Sieger hervor. Die beiden Büros erarbeiteten anschließend bis 2014 den Masterplan, der die Grundlage für die weiteren Planungsschritte bildet. Danach wurde das Verfahren bis Anfang 2017 unterbrochen, da insbesondere notwendige Grundstücke an der Gießener Straße erworben werden mussten. Herr Dr. Brans erläutert, dass ein Großteil der Finanzierung des Projektes im Rahmen der Hochschulmodernisierungsvereinbarung im Landeshaushalt fixiert wird.

Er übergibt das Wort an **Herrn Beele**, der zusammenfassend die Inhalte des Masterplans vorstellt. Er zeigt den städtebaulichen Kontext der Planung zwischen Deutz und Kalk und erläutert die Problematik der heutigen Gestalt der Bestandssituation: eine geringe Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit, die Ringerschließung um das Ingenieurwissenschaftliche Zentrum (IWZ) herum, die eine deutliche Barrierewirkung aufweist, wenig Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer sowie wenige qualitativ gut gestaltete Freiflächen. Die Neuplanung wirkt den genannten Defiziten entgegen, sie wird ein durchlässiges Campusgelände als Stadtquartier schaffen.

Der Masterplan wird nun im weiteren Verfahren in einen Bebauungsplan umgesetzt. Dies geschieht schrittweise. Konkrete Inhalte des Masterplanes sind eine verbesserte Anbindung an die ÖPNV-Haltestellen und eine angepasste Erschließung für den Autoverkehr. Außerdem soll der zentrale Campusplatz autofrei werden (abgesehen von Lieferverkehren). Im Kreativquartier sollen sowohl Wohnnutzung als auch gewerbliche Nutzungen mit Verbindung zur Hochschule integriert werden. Erschlossen wird das Kreativquartier über den Reitweg. Insgesamt beinhaltet der Masterplan eine geplante Nutzfläche von circa 4,7 ha. Das Bebauungskonzept sieht eine Höhenentwicklung von maximal 18,50 m mit Hochpunkten bis 26 m vor. Das Freiraumkonzept beinhaltet einen Entreeplatz im Norden, die Campusallee von Norden nach Süden und den Campusplatz als zentralen Punkt.

**Herr Dr. Brans** erläutert anschließend das grobe Konzept der drei Bauphasen. Er betont, dass es eine große Herausforderung darstellt, den Betrieb der TH Köln aufrecht zu erhalten und an gleicher Stelle einen Neubau zu realisieren. Die 1. Bauphase betrifft das Hörsaalzentrum sowie den südöstlichen Bereich um die Bibliothek, welche aber erhalten bleibt. Die 2. Bauphase realisiert die Planung im Bereich der Grundstücke von der Feuerwehr und der AWB. Im Zuge der 3. Bauphase wird der Südwesten des Plangebietes erneuert. Zum Schluss folgt der Bereich des geplanten Kreativquartiers.

Die nächsten Schritte beinhalten Themen der Infrastruktur, um den Betrieb der TH weiter aufrechterhalten zu können. Parallel dazu erfolgen Schritte des Bauleitplanverfahrens. In den kommenden zwei Jahren sollen außerdem Wettbewerbe für die Hochbauplanung stattfinden.

An dieser Stelle stellt **Herr Hupke** zwei Mitglieder der Bezirksvertretung aus dem Publikum vor. Zum einen Maria Tillesen (FDP) und zum anderen Stefan Fischer (Grüne).

Anschließend schlägt **Frau Müller** vor, bereits an dieser Stelle der Veranstaltung in die Diskussion einzusteigen. Der Vorschlag wird angenommen und die Diskussion eröffnet.

**Herr L.** fragt, ob es nicht möglich sei, das Gelände der AWB als vorübergehenden Parkplatz zu nutzen, anstatt der Fläche gegenüber dem Polizeipräsidium.

Antwort **Herr Dr. Brans**: Da dieses Gelände zum 2. Bauabschnitt gehört musste auf Flächen außerhalb des Hochschulgeländes ausgewichen werden.

**Herr F.** fragt, wie die zeitliche Perspektive aussieht und ob eine Prognose über die Dauer bis zur Projektrealisierung möglich sei.

Antwort **Herr Dr. Brans**: Eine konkrete Prognose ist schwierig. Die einzelnen Prozessschritte werden vermutlich in 3-jährigen Phasen vollzogen. Es werden bis zu zwei Generation von den Studenten von der Baustelle betroffen sein.

Antwort **Herr Hupke**: Er geht von einer Dauer von 10-15 Jahren aus.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Hupke** übergibt das Wort an **Frau Müller**. Sie erläutert zunächst das heute bestehende Planungsrecht. Der derzeit gültige Bebauungsplan aus den 1970er Jahren setzt den bisherigen Grundstücksumgriff des Campus als Baugrundstück für den Gemeinbedarf „Staatliche Ingenieurschule“ fest. Es sind also Teile der Planung mit dem jetzigen Bau- und Planungsrecht umsetzbar. Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt das Plangebiet überwiegend als Sonderbaufläche „FH“ dar. Die zusätzlich für den Campus erforderlichen Flächen sind aber derzeit als „Wohnbauflächen“ dargestellt, so dass eine FNP-Anpassung erfolgen muss. Der aufzustellende Bebauungsplan wird insbesondere ein neu gefasstes Sondergebiet „Hochschulgebiet“ und das Kreativquartier am Reitweg als Urbanes Gebiet (MU) ausweisen.

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte im Jahr 2014. Das Verfahren konnte dann aufgrund des zunächst notwendigen Grunderwerbs nicht weitergeführt werden.

Die Ergebnisse und Anregungen der heutigen Veranstaltung werden in das wieder begonnene Verfahren und in den Entwurf des Bebauungsplans einfließen. Frau Müller gibt den Hinweis, dass Anregungen bis zum 16.05.2017 schriftlich oder zur Niederschrift bei Herrn Bezirksbürgermeister Hupke eingehen müssen. Er wird alle Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt weiterleiten.

Die nächsten wesentlichen Arbeitsschritte sind Untersuchungen (Gutachten), welche die Themen Lärm und Immissionen, Freiraum und Artenschutz, also alle umweltrelevanten Themen betreffen. Der fertig gestellte Bebauungsplan-Entwurf wird öffentlich ausgelegt. Die erneute Gelegenheit zur Stellungnahme wird dann voraussichtlich Anfang 2018 bestehen. Frau Müller weist für Informationen über das Verfahren auf das Internetangebot der Stadt Köln hin. Über das Kontaktformular können Bürgerinnen und Bürger ebenfalls eine Stellungnahme abgeben.

Danach besteht erneut die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

**Herr L.** fragt: Wie wird sich der Denkmalschutz weiter verhalten?

Antwort **Frau Müller**: Der Denkmalschutz für das Kreuzgebäude hat sich nicht durchgesetzt, auch da dieses Gebäude kein Alleinstellungsmerkmal aufweist.

**Herr Hupke** fragt nach weiteren Anregungen. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt er den Anwesenden für ihre Mitwirkung und schließt die Veranstaltung um 20 Uhr.

*gez. Hupke*

Hupke

(Bezirksbürgermeister Innenstadt)

*gez. Klaube*

Klaube

(Schriftführer)